



Schwelm, 26. 01. 2005

Konzept zur neuen Schuleingangsphase an der Grundschule Engelbertstraße

Handlungsrahmen:

„Ausgehend von einer Lernstandsdiagnose werden Förder- und Entwicklungspläne für Schülergruppen bzw. einzelne Schülerinnen und Schüler aufgestellt und fortgeschrieben. Zielgerichteter Förderunterricht, eine kontinuierliche Überprüfung der Lernfortschritte und die Festlegung neuer Förderziele sind die Grundlage für die optimale Lernentfaltung und -begleitung aller Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrkräfte führen aussagefähige Aufzeichnungen über den jeweiligen Lernstand ihrer Schülerinnen und Schüler. ...

... Der Unterricht ist so gestaltet und organisiert, dass die Lernmöglichkeiten jeder Schülerin und jedes Schülers der Schuleingangsphase durch zeitliche und inhaltliche Anforderungen sowie durch nachhaltige Lernbegleitung so weit wie möglich ausgeschöpft wird.

Die Grundschule vereinbart einen Katalog grundlegender Elemente des selbstgesteuerten Lernens, der in der Schuleingangsphase erworben werden soll, und arbeitet nach diesem Katalog. ...

... Die Grundschule überprüft regelmäßig zu festgelegten Terminen den Lernstand der Schülerinnen und Schüler der Schuleingangsphase, passt die Förderpläne und die Organisation der Fördermaßnahmen an und berät bei Bedarf die Erziehungsberechtigten.

An Hand der Lehrpläne unter besonderer Berücksichtigung der Standards nach Klasse 2 erarbeitet die Grundschule Kriterien für eine „flexible Verweildauer“ d. h. für ein Durchlaufen der Schuleingangsphase in einem bzw. drei Jahren.“¹

Den Weg zur Erreichung dieser Ziele aufzuzeigen, ist Aufgabe des nachfolgenden Konzepts, das zunächst nur als Erstfassung vorgelegt wird. Es wird Teil des Schulprogramms.

1. Schulanfängeranmeldung² – Schulfähigkeitsfeststellung

Mit der Anmeldung der Schulanfänger des Folgejahres findet im Oktober ein erster offizieller Erstkontakt zwischen Schule und dem einzelnen Kind statt, der zumeist schon geprägt ist von einer aufgeregten Spannung und dem Bewusstsein bei Kind und Eltern, dass nun ein neuer Lebensabschnitt vorbereitet wird. Entsprechend behutsam ist zu planen und zu gestalten.

Hierzu begrüßt der Schulleiter gemeinsam mit einer 2. Fachkraft (Konrektor, sozialpädagogische Fachkraft) die/den Erziehungsberechtigten und das Kind. In einem Zeitraum von etwa einer halben Stunde finden statt:

¹ aus: Schulaufsicht für Grundschulen im Regierungsbezirk Arnsberg, Pädagogischer Handlungsrahmen zur neuen Schuleingangsphase, Juni 2004

² Der Ausdruck „Lernanfänger“ sollte für die Zukunft vermieden werden, da das Lernen bekanntlich nicht erst mit der Schule beginnt.

1. ein Kontaktgespräch mit dem Kind zur Auflockerung der Situation und Grobfeststellung des Sprachstands [AO-GS § 3 (3)] durch den Schulleiter,
2. die Aufnahme der Schülergrunddaten in den PC (in die das Kind kommunikativ eingebunden wird) durch den Schulleiter,
3. ggf. ein weiterführendes Gespräch des Schulleiters mit den Erziehungsberechtigten zu besonderen Fragestellungen (vorzeitige Einschulung, besondere Mitteilungen der Eltern, Erläuterung von Informationsmaterial).
4. ein kleines Schulspiel.

Die zweite beteiligte Lehrkraft führt hierzu Protokoll auf einem schuleigenen Protokollbogen. In aufgelockerter Form führt sie auch das Schulspiel durch mit Übungen zur persönlichen Orientierung des Kindes, Grob- und Feinmotorik, Farbkenntnissen, rechnerischem Denken, Lern- und Arbeitsverhalten, Soziabilität und Emotionalität und notiert die Ergebnisse unter Beteiligung des Schulleiters.

Das Einschulungsverfahren reicht nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre in aller Regel aus, um festzustellen, ob im Einzelfall vor der Einschulung ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet werden muss.

Bei beantragten vorzeitigen Einschulungen wird zudem ein zusätzlicher Begleit- und Beobachtungsbogen herangezogen, in dem wesentliche Aussagen zum Elterngespräch, Informationen der Erzieherinnen des Kindergartens usw. aufgenommen werden. Für die Erstbegegnung mit Kind und Erziehungsberechtigten im Rahmen der Anmeldung wird ein größerer Zeitraum vorgehalten. Sollte es ratsam erscheinen, die Frage der vorzeitigen Einschulung zeitnäher zum Schuljahresbeginn zu entscheiden, wird eine Entscheidung von vornherein auf diesen Zeitpunkt verschoben. In jedem Fall werden zunächst die Aussagen von Gesundheitsamt und Kindergarten abgewartet und mit den/dem/der Erziehungsberechtigten ein weiteres Gespräch geführt.

Entwicklungsperspektive:

Es wird überlegt, ein ausführlicheres Schulspiel unter Beteiligung von weiteren 2-3 Kollegiumsmitgliedern mit den zur vorzeitigen Einschulung anstehenden Kindern im Mai / Juni durchzuführen.

2. Sprachstandsfeststellung

Ergeben sich Zweifel an den erforderlichen Sprachkenntnissen der Schulanfänger beim Anmeldegespräch, wird mit den Erziehungsberechtigten ein weiterer Termin für eine ausführlichere Sprachstandsfeststellungsprüfung vereinbart, zu dem der vom Ministerium für Jugend, Schule und Kinder (MSJK) empfohlene Test „Fit für Deutsch“ benutzt wird.

Hierbei handelt es sich um ein Verfahren zur Feststellung des Sprachstands, das 10 Monate vor der Einschulung herangezogen wird und vom Niedersächsischen Kultusministerium 2002 entwickelt wurde. Als ein Screening- Verfahren gibt das Verfahren nur Aufschluss darüber, ob ein Kind zusätzliche sprachliche Förderung vor der Einschulung erhalten soll. Eine Detaildiagnostik ist u. a. wegen fehlender Eichung nicht möglich.

Die Eltern nehmen im Rahmen der Anamnese-Befragung am Verfahren teil. *Sollte* als Ergebnis des Verfahrens die Notwendigkeit einer zusätzlichen sprachlichen Förderung festgestellt werden, so wird die Teilnahme an dem entsprechenden städtischen Angebot dem / der / den Erziehungsberechtigten unter Heranziehung von aussagekräftigen Beispielen aus dem Test, dem Hinweis auf Kostenfreiheit der empfohlenen Fördermaßnahme und der nur durch einen regelmäßigen Besuch der Fördermaßnahme möglichen sprachlichen Grundlegung für ein erfolgreiches Lernen in der Grundschule dringend empfohlen.

Die Fördermaßnahme findet anschließend ab dem jeweiligen 01. 02. als städtische Veranstaltung in unserer Schule statt.

Entwicklungsperspektive:

Weitergehende Maßnahmen werden zurzeit nicht angedacht.

3. Zusammenarbeit Kindergarten – Grundschule - Erziehungsberechtigte

Bereits seit ca. 15 Jahren wird ein gemeinsam von Kindertagesstätten und Schule getragenes Modell praktiziert, das zur Aufgabe hat, die Kinder des Kindergartens behutsam an „ihre“ zukünftige Schule heranzuführen und den Eltern frühzeitig wichtige Informationen zu Schule, Lernen, Schulleben usw. zukommen zu lassen. Auch die Frage „Wie bereite ich mein Kind auf die Schule vor“ wird dabei von Seiten der Schulvertreter thematisiert. Teilnehmer seitens der Schule sind dabei die Schulleitung, eine Klassenlehrkraft des augenblicklichen 1. Schuljahres sowie die sozialpädagogische Fachkraft.

Folgender Zeitplan im Halbjahr vor der Einschulung hat sich bewährt:

März	Schulvertreter besuchen Elternabende in 2 Kindergärten. Alle anderen Eltern werden dazu auch eingeladen. Die Inhalte orientieren sich an den Elternfragen. Es können alle denkbaren allgemeinen Fragen der Erziehungsberechtigten vor der Einschulung angesprochen werden.
Mai	Die Schulanfänger der vier bis fünf nächstgelegenen Kindergärten besuchen mit einer Erzieherin als Veranstaltung des Kindergartens die Schule, um sich Gebäude, bestimmte Räume und weitere Besonderheiten anzusehen. Alle anderen Kinder werden dazu ebenfalls eingeladen. Diese werden von ihren Eltern begleitet.
Juni	Die Schulanfänger der vier bis fünf nächstgelegenen Kindergärten besuchen mit einer Erzieherin als Veranstaltung des Kindergartens die Schule, um am Unterricht einer 1. Klasse teilzunehmen. Alle anderen Kinder werden dazu ebenfalls eingeladen. Diese werden von ihren Eltern begleitet.

Die Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen kann für die Vergangenheit aus schulischer Sicht als außerordentlich gut und vertrauensvoll bewertet werden. Neben einem Treffen im Herbst zur Besprechung gemeinsamer Probleme und Fragestellungen sowie zur Information der Gesprächspartner hinsichtlich relevanter Veränderungen im Elementar- bzw. Primarstufenbereich und zur Absprache zum obigen Zeitplan gab es im Halbjahr vor der Einschulung regelmäßige Kontakte zwischen Schulleitung und Kindergartenleitungen bzw. Erzieherinnen. Dabei ging es um Kinder, bei denen die Frage von Zurückstellung oder vorzeitiger Einschulung oder Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs geklärt werden musste. Dies geschah auf der Grundlage einer schriftlichen Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schulleitung. Dabei konnten die Erziehungsberechtigten in jedem Fall nachvollziehen, dass ein Kontakt der Schulleitung mit dem Kindergarten in den drei genannten Fällen Sinn macht. Insbesondere gab es zu diesem Kontakt immer eine Rückmeldung der Schulleitung an die Eltern. Häufig hatten die Eltern die Gesprächspartner der Kindertageseinrichtung auch schon vor Kontaktaufnahme direkt angesprochen und auf die zu erwartende Kontaktaufnahme der Grundschule verwiesen.

Mit dem Schreiben des MSJK vom 27. 07. 04 und der im Oktober erklärten Ablehnung einiger freier Träger der Jugendhilfe u. a. auch des vom Ministerium angebotenen Formblatts „Erklärung der Erziehungsberechtigten zum Informationsaustausch zwischen Kindertageseinrichtung und Schule“ ergibt sich möglicherweise für die Zukunft die schwierige, vor allem aber besonders zeitaufwändige Situation, statt eines einfachen und ggf. auch kurzen Telefonats zwischen Kindergarten und Grundschule jeweils einen Gesprächstermin absprechen und einhalten zu müssen, an denen alle drei Beteiligten zusammenfinden können.

Schon heute steht fest, dass die von den Kindertageseinrichtungen zu erstellenden Bildungsdokumentationen nur über die Eltern an die Grundschule weitergegeben werden dürfen. So begrüßenswert das ist, so sehr wird die Schulleitung aber vor allem bei Anträgen auf vorzeitige Einschulung und bei Kindern, für die ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet werden soll, die Eltern bitten müssen, diese Handakte als ein wichtiges Fundament für eine sachgerechte Entscheidung tatsächlich auch einsehen zu dürfen.

Entwicklungsperspektive:

Kindertageseinrichtung und Grundschule sollten im Bewusstsein und in Verantwortung des vergleichbaren bzw. gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrags nach Möglichkeiten suchen, auch mit Blick auf das einzelne Kind stärker und unmittelbarer zusammenzuarbeiten, wie es

auch innerhalb des einzelnen Systems notwendig und möglich ist. Dies kann selbstverständlich nur im Kontext einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten geschehen. Hier sollten für die Zukunft machbare Wege gefunden werden. Als Grundlage einer gelingenden Erziehungspartnerschaft für jeden Gedankenaustausch einen gemeinsamen Gesprächstermin von Elternhaus, Kindergarten und Schule finden zu wollen, scheidet angesichts der Vielzahl der Aufgaben aller Beteiligten und der schon bereits bei zwei Gesprächspartnern spürbaren Schwierigkeit einer gemeinsamen Terminplanung in aller Regel aus praktischen Gründen aus.

4. Elternarbeit vor Schulbeginn

Zusätzlich zu den im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kindergarten beschriebenen Elternkontakten findet seit fast 20 Jahren ein gemeinsamer Abend aller Schulanfängereltern eine Woche vor Beginn der Sommerferien in der Aula unserer Schule statt. Die Inhalte sind jährlich gleich:

- Informationen zum sicheren Schulweg durch einen Verkehrserziehungsbeamten der Kreispolizeibehörde bzw. des Kommissariats Vorbeugung sowie durch den Bezirksbeamten.
- Werben von Eltern für den Elternlotsendienst.
- Information über den Ablauf des 1. Schultags, über Schulbuch- und Materialbeschaffung, Klassenbildung, Klassenlehrkraft, Förderverein u. v. a. Dazu wird eine jährlich neu aufgelegte zwölfseitige schuleigene Informationsbroschüre den Eltern ausgehändigt.
- Vorstellung der Klassenlehrkraft und erstes Gespräch mit der Klassenlehrkraft im Klassenraum mit der Möglichkeit frühzeitigen gegenseitigen Austauschs in Detailfragen.

Das Treffen und erste Kennen lernen auch der Eltern im neuen Klassenverband ermöglicht zudem Absprachen zu Schulweg, Fahrdiensten, Betreuung usw.

Entwicklungsperspektive:

Weitergehende Maßnahmen werden zurzeit nicht angedacht.

5. Feststellung der Lernausgangslage zu Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien

Es macht keinen Sinn, die Lernausgangslage eines Kindes im Rahmen der vorgezogenen Schulanfängeranmeldung frühzeitig bestimmen und zur Lernbasis nach Schulbeginn erklären zu wollen.

Entsprechende Verfahren für den Schulbeginn (z. B. Schulspiel) sind bislang an unserer Schule noch nicht entwickelt worden. Innerhalb eines festzulegenden Zeitraums (Vorschlag: 2-4 Wochen) sollten aber Testverfahren in allen Klassen abgeschlossen sein. Der Entwicklungsstand sollte dann in Jahrgangskonferenzen sowie mit den Eltern im Rahmen eines Elternsprechtags beraten werden. (siehe auch Punkt 8).

Entwicklungsperspektive:

Eine Arbeitsgruppe des Kollegiums wird zur Feststellung der Lernausgangslage bis zu den Sommerferien 2005 einen durchführbaren Vorschlag erarbeiten. Eine Umsetzung kann bereits für die Schulanfänger 2005 stattfinden. Die Arbeitsgruppe soll auch beraten, ob die Feststellung der Lernausgangslage bereits vor den Sommerferien stattfinden soll.

6. Grundsatzüberlegungen zur Lerngruppenbildung in der flexiblen Schuleingangsphase

Bisher erfolgte die Klassenbildung nach folgenden (sinnvollen) Kriterien:

- möglichst gleiche Kinderzahl,
- Zugehörigkeit zum Wohnbezirk,
- ausgewogener Anteil von Jungen und Mädchen,

- ausgewogener Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund bzw. sprachlichen Schwierigkeiten,
- ausgewogene soziale Zusammensetzung,
- Wünsche der Eltern (Erhalt / Bildung eines Kontakts zu bestimmten Mitschülern / Mitschülerinnen aus unterschiedlichen akzeptablen Gründen).

Damit ist die möglichst heterogene Zusammensetzung als Jahrgangsklasse mit dem Ziel auch der sozialen und koedukativen Erziehung bisher von Eltern wie Lehrkräften akzeptierter Leitgedanke zur Klassenbildung gewesen.

Dies soll auch für die Zukunft gelten. Das Kollegium entschied sich nach mehreren Beratungen in allen Mitwirkungs-gremien der Schule für das jahrgangsbezogene Konzept.

Maßgebliche Gründe lagen dabei vor allem in

- der zu kurzen Zeit der Vorbereitung sowie der organisatorischen und inhaltlichen Umsetzung des weitgreifenden jahrgangsübergreifenden Konzepts, wobei es insbesondere an ausreichender Zeit für gemeinsame Gespräche im Kollegium und mit Eltern mangelte. Insbesondere auch Eltern äußerten noch Vorbehalte hinsichtlich einer so gravierenden Veränderung.
- der vor allem noch nicht schlüssig nachgewiesenen Verbesserung der Lernleistungen der Kinder des jahrgangsübergreifenden Konzepts: In der Literatur wie aus persönlichen Gesprächen mit Praktikern des übergreifenden Konzepts wird zwar vor allem der erzieherische Gewinn und eine Weiterentwicklung von Grundschule hinsichtlich Individualisierung, Arbeitstechniken und Arbeitsklima betont. Verbesserte Lernleistungen werden aber ausdrücklich verneint.
- in der nach Meinung des Kollegiums noch nicht ausreichend durchgeführten Erprobung der Zielsetzungen der flexiblen Eingangsstufe im jahrgangsbezogenen Modell als einen Schritt, der als erforderlich angesehen werden kann unter dem Primat der allmählichen, behutsamen und sachadäquaten Weiterentwicklung von Grundschule.

Wie im Schulrechtsänderungsgesetz vorgesehen, sollen die 3. und 4. Klassen aufsteigend gegliedert sein.

Entwicklungsperspektive:

Weitergehende Maßnahmen werden zurzeit nicht angedacht.

7. Organisatorische Überlegungen zur individuellen Förderung

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Möglichkeiten individueller Förderung sind geplant:

1. Möglichst viel parallel gelegte Unterrichtsstunden in den Fächern Deutsch und Mathematik im 1. und 2. Jahrgang, um auch klassenübergreifende Leistungsgruppen zur verstärkten gruppenbezogenen differenzierten Förderung bilden zu können („flexible Gruppenbildung auf Zeit“). (siehe auch Punkt 11: „Einbindung der sozialpädagogischen Fachkraft“).
2. Platzierung der (personalintensiveren, weil nach Konfession differenzierten) 2 wöchentlichen Religionsstunden auch in die Zeiten des Kernunterrichts (2., 3. 4. Stunde). Nicht am Religionsunterricht teilnehmende Schülerinnen, die zumeist islamischen Glaubens sind und häufig Förderbedarf hinsichtlich der deutschen Sprache haben, können dann im Klassenraum des evangelischen Unterrichts mit zusätzlichen individuellen Aufgaben betreut werden. Dies würde zugleich die Betreuungsgarantie der Schule gegenüber dem Offenen Ganztagsangebot erleichtern.
3. Der katholische Religionsunterricht wird z. Z. jahrgangsübergreifend erteilt, weil die Zahl der Kinder mit katholischem Glauben augenblicklich gering ist. Damit wurde es mit Beginn des Schuljahres 2004/05 möglich, die Lerngruppen der 1. und 2. sowie der 3. und 4. Klassen im Fach Katholische Religionslehre zusammen zu legen. Dies kann – auch

im Rahmen der Erprobung jahrgangsübergreifenden Unterrichts -, eventuell auch in den nächsten Jahren so praktiziert werden.

4. Gesonderte Einzel- oder Kleingruppenförderung, soweit die Rahmenbedingungen von Klassenbildung / Lehrerzuweisung usw. dies ermöglichen.
5. Sonderpädagogische Förderung im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts nach Genehmigung durch das Schulamt.

Entwicklungsperspektive:

Mit den Maßnahmen zu 1. unter Einbeziehung auch der sozialpädagogischen Fachkraft wird mit Beginn des Schuljahres begonnen. Umfang und Intensität sollen während des Schuljahres 05/06 erprobt werden. Eine Arbeitsgruppe wird zugleich untersuchen, ob eine jahrgangsübergreifende Lerngruppenbildung in Deutsch und Mathematik sinnvoll ist. Über weitere klassenübergreifende bzw. jahrgangsübergreifende Möglichkeiten der Lerngruppenbildung z. B. in Form von Projekten oder in den Fächern Sport, Kunst, Musik soll nachgedacht werden. Sie können auch im Einzelfall erprobt werden.

8. Organisation der individuellen Verweilzeiten in der Schuleingangsphase

Für den größeren Teil der Kinder wird die Verweildauer von 2 Jahren der Regelfall sein. Für diese Gruppe werden auch eher Lernangebote in Frage kommen, die bei möglicherweise geringerer Differenzierung vergleichbare Anforderungen beinhalten und bei denen einzelne Lernschwierigkeiten auch in gegenseitiger Hilfe behoben werden können. Auch für diese Kinder werden selbstverständlich individuelle Förderpläne verfasst. Sie werden sich jedoch häufig in wesentlichen Aussagen nicht unterscheiden müssen.

Das besondere Augenmerk muss langsamer lernenden bzw. schneller lernenden Kindern gelten, für die auch die Frage einer verkürzten oder verlängerten Verweilzeit von Bedeutung ist. Hier gelten zunächst die unter Punkt 10 gemachten Aussagen verbunden mit einer besonders differenzierten und detaillierten Lernentwicklungsplanung.

Langsamer lernende Kinder – formale Grundbedingungen

Die Vorschriften der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) hinsichtlich des Wiederholens einer Klasse haben weiterhin ihre Gültigkeit. Danach gilt, dass ein Wiederholen (Rücktritt) bis zum Ende der Klasse 2 nur auf freiwilliger Basis, d. h. nur mit Zustimmung der Eltern erfolgen kann. (siehe auch AO-GS, §11 Abs. 2)³

Mit dem Wegfall des Schulkindergartens ab dem 01. 08. 05 gilt für langsamer lernende Kinder oder Kinder mit Entwicklungsrückständen, dass sie im Klassenverband verbleiben. Im Kontext der neuen Schuleingangsphase werden also weiterhin alle Kinder in den Klassen 1 und 2 gefördert. Ein formaler Rücktritt ist nach eingehender Elternberatung erst mit Beginn der Klasse 2 möglich.

Zu den weiteren Möglichkeiten individueller Förderung wird auf die Punkte 6, 7, 9, 10 und 11 verwiesen.

Schneller lernende Kinder – formale Grundbedingungen

Die Frage der Verkürzung der Verweildauer in der Schuleingangsphase auf ein Jahr ist grundsätzlich abhängig vom Erreichen der verbindlichen Anforderungen (in Deutsch und Mathematik) zum Ende der Klasse 2 (siehe auch die Punkte 7 und 9). Darüber hinaus sind Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, vor allem der emotionalen und sozialen Ausgangslage und besondere Fähigkeiten des Kindes zu berücksichtigen. Eine Verkürzung der Schuleingangsphase kann nur auf der Basis intensiver und umfassender Elterngespräche und im Rahmen einer ausführlichen Klassenkonferenz erfolgen. In jedem Fall ist der Gestaltung des Übergangs in die Klasse 3 schon im Vorfeld besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

³ AO-GS § 11 Abs. 2: „Eine Versetzung vom ersten Schulbesuchsjahr in die Klasse 3 kann die Versetzungskonferenz nach Anhörung der Erziehungsberechtigten aussprechen, wenn sie auf Grund der Leistungen und der Gesamtentwicklung einer Schülerin oder eines Schülers die Eignung für die Klasse 3 feststellt. Den Verbleib in der Schuleingangsphase für ein drittes Jahr beschließt die Versetzungskonferenz nach Anhörung der Erziehungsberechtigten, wenn sie auf Grund der Leistungen und der Gesamtentwicklung einer Schülerin oder eines Schülers die Eignung für die Klasse 3 nicht feststellen kann.“

Verfahren im 1. Schulbesuchsjahr:

Was für schneller lernende Kinder wegen der verkürzten Verweildauer ohnehin gilt, hat auch Bedeutung für die Kinder, für die eine dreijährige Verweildauer in Betracht kommt:

Beiden Gruppen ist gerade im ersten Schulbesuchsjahr besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei sind Beobachtungs- und Förderabschnitte zu unterscheiden, die von entsprechenden Beschlüssen der Klassenkonferenz begleitet werden. Diese soll wegen der geplanten Verzahnung der Lernangebote im Jahrgang gemeinsam als Jahrgangsstufenkonferenz tagen. Das stellt zugleich gleiche Beurteilungsgrundsätze sicher. Zu jeder Konferenz wird ein Protokollauszug gefertigt, der der jeweiligen Lernakte des Kindes beigefügt wird und ggf. mit Eltern besprochen werden muss.

Folgende Vorgehensweise hinsichtlich der Klassenkonferenzen als Versetzungskonferenzen sollen im Schuljahr 2005/06 erprobt werden:

Schneller lernende Kinder:

	Zeitraum	Maßnahme
Schulanfang	4 Wochen	Alle Kinder werden intensiv beobachtet. Einzelne Kinder fallen in den ersten Wochen der Schuleingangsphase vor allem im Lesen / Rechnen durch fortgeschrittene Leistungen auf. Die Lehrkräfte machen sich auf die Beobachtungen gegenseitig aufmerksam.
1. Konferenz	4 Wochen nach Schulbeginn	Die Beobachtungen der Lehrkräfte werden abgeglichen. Es wird festgestellt, ob die vorhandenen Lernfortschritte durch das Elternhaus antrainiert wurden oder ob das Kind die Leistung aus sich heraus erbringt. Festgestellt wird auch, ob es sich um eine einseitige Teilfähigkeit handelt oder ob die Lernentwicklung des Kindes insgesamt weit fortgeschritten ist. Zeichnet sich ab, dass das Kind in seiner Lernentwicklung tatsächlich bereits weit fortgeschritten ist, so erstellt die Klassenlehrkraft ggf. in Kooperation mit Fachlehrkräften einen auf das einzelne Kind abgestimmten Förderplan. In der Folgezeit erhält das Kind bereits zusätzliche Lernanreize. Die Konferenz kann einen weiteren Zeitraum zur intensiveren Beobachtung des Kindes unter Festlegung von Kriterien beschließen.
2. Konferenz	Dezember	Die weitergehenden Beobachtungen werden vorgestellt, ausgewertet bzw. es wird der von der Klassenlehrkraft erstellte besondere Förderplan besprochen und als Grundlage der gemeinsamen weiteren Arbeit mit dem Kind beschlossen. Es wird geprüft, ob eine Verweildauer von 1 Jahr in Frage kommt. Es wird überprüft, ob ein probeweiser Besuch der Klasse 2 sinnvoll ist. Für diesen Fall ist über Förderempfehlungen an die Lehrkräfte des 2. Schuljahres zu beschließen. Das Ergebnis wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Ein probeweiser Besuch der 2. Klasse sollte nur mit Einverständnis und nach intensiver Beratung mit den Eltern erfolgen.

3. Konferenz (gemeinsame Konferenz der 1. und 2. Klassen)	vor den Osterferien	Die Klassenkonferenz evaluiert die Förderarbeit mit dem Kind seit Dezember. Es wird hinterfragt, ob das Ziel der Verweildauer von 1 Jahr weiterhin in Frage kommt. Die Klassenkonferenz legt die Lernziele fest, die bis zum Schuljahresende auf jeden Fall erreicht werden sollen. Es wird erneut überprüft, ob ein probeweiser Besuch der Klasse 2 sinnvoll ist. Hierzu kann ggf. ein Zeitraum festgelegt werden. Für den Fall eines probeweisen Besuchs der 2. Klasse sollten Förderempfehlungen (für die Arbeit bis zum Schuljahresende) von der Lehrkraft der Klasse 1 erstellt und an die zuständige Lehrkraft der Klasse 2 weitergegeben werden. Das Ergebnis wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Ein probeweiser Besuch der 2. Klasse sollte nur mit Einverständnis und nach intensiver Beratung mit den Erziehungsberechtigten erfolgen.
4. Konferenz (gemeinsame Konferenz der 1. und 2. Klassen)	Versetzungskonferenz	Die Klassenkonferenz evaluiert die Förderarbeit mit dem Kind seit den Osterferien. Es wird hinterfragt, ob das Ziel der Verweildauer von 1 Jahr weiterhin in Frage kommt. Sollte dies bejaht werden, ist ein entsprechender Beschluss zu fassen. In diesem Fall erstellt die gemeinsame Konferenz Förderempfehlungen für die Weiterarbeit im 3. Schuljahr. Die Klassenkonferenz der Klasse 1 beschließt über den Verbleib auch aller anderen Kinder. (siehe auch AOGS, § 11 Abs. 2)

Langsamer lernende Kinder:

	Zeitraum	Maßnahme
Schulanfang	4 Wochen	Alle Kinder werden mit Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkraft intensiv beobachtet. Einzelne Kinder fallen dabei durch (vermutete) Förderbedarfe auf. Ggf. haben sich auch bereits bei der Feststellung der Lernausgangslage (Schuleingangsprofil) vor bzw. unmittelbar nach Schulbeginn Entwicklungsdefizite gezeigt. Die Lehrkräfte machen sich auf die Beobachtungen gegenseitig aufmerksam.
1. Konferenz	4 Wochen nach Schulbeginn	Die Beobachtungen der Lehrkräfte werden abgeglichen. Die Konferenz stellt fest, ob es sich um eine einseitige Entwicklungsverzögerung handelt oder ob ein Förderbedarf besteht hinsichtlich der gesamten Lernentwicklung des Kindes. Ggf. wird überprüft, ob die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs notwendig sein könnte. Beschluss: Die sozialpädagogische Fachkraft erstellt in enger Abstimmung mit der Klassenlehrkraft einen auf das einzelne Kind abgestimmten Förderplan. Dabei ist zu prüfen, in wie weit Lerninhalte des 1. Schuljahres einbezogen werden können. („Fördern kommt von Fordern“.) Die sozialpädagogische Fachkraft bemüht sich von nun an im Rahmen des Konzepts zur „Sozialpädagogische

		<p>Entwicklungs- und Bildungsförderung in der flexiblen Schuleingangsphase“ in Kooperation mit den Lehrkräften der Klasse intensiver um die Förderung des Kindes. Die Konferenz kann einen weiteren Zeitraum zur intensiveren Beobachtung des Kindes unter verstärkter Beteiligung der sozialpädagogischen Fachkraft unter Festlegung von Kriterien beschließen.</p> <p>Das Ergebnis wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen.</p>
2. Konferenz	Dezember	<p>Die weitergehenden Beobachtungen werden vorgestellt, ausgewertet bzw. es wird der von der sozialpädagogischen Fachkraft erstellte besondere Förderplan besprochen und als Grundlage der gemeinsamen weiteren Arbeit beschlossen.</p> <p>Es wird geprüft, ob eine Verweildauer von 3 Jahren in Frage kommt. Das Ergebnis wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen.</p>
3. Konferenz	vor den Osterferien	<p>Die Klassenkonferenz evaluiert die Förderarbeit mit dem Kind seit Dezember. Es wird hinterfragt, ob das Ziel der Verweildauer von 3 Jahren weiterhin in Frage kommt. Die Klassenkonferenz legt auf der Basis des sozialpädagogischen Förderkonzepts die Lernziele fest, die bis zum Schuljahresende auf jeden Fall erreicht werden sollen.</p> <p>Das Ergebnis wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Sollte sich abzeichnen, dass eine Förderung in der Klasse 2 trotz der gebotenen Differenzierungsmaßnahmen auf keinen Fall sinnvoll ist, kann den Eltern geraten werden, schon zu diesem Zeitpunkt einen Antrag auf Rücktritt in die nächstniedrigere Klasse zu stellen. Zu bedenken ist allerdings, dass ein Rücktritt zu jeder Zeit möglich ist, also auch aus der Klasse 2 in die Klasse 1. Eine Rücktrittsentscheidung ist bis zum Ende der Klasse 2 auf jeden Fall nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.</p>
4. Konferenz	Versetzungskonferenz	<p>Die Klassenkonferenz evaluiert die Förderarbeit mit dem Kind seit den Osterferien. Dabei ist die Frage zu beantworten, ob eine Förderung im folgenden Schuljahr bei der gebotenen Differenzierung in der 2. Klasse möglich ist oder besser in der 1. Klasse erfolgen sollte. (Auch Kriterien wie soziale und emotionale Reife, Rolle im Klassenverband usw. sind zu bedenken.)</p> <p>Die Klassenkonferenz der Klasse 1 beschließt über den Verbleib auch aller anderen Kinder (Übergang in die Klasse 2, Wiederholungsempfehlung der Klasse 1)</p>
<p>Entsprechend ist bei langsamer lernenden Kindern zu verfahren, wenn sich Lernrückstände erst im Verlauf des 1. Schuljahres oder gar erst im 2. Schulbesuchsjahr entwickeln.</p>		

Entwicklungsperspektive:

Die Diskussion dieses Themenkreises soll im Schuljahr 2005/06 fortgesetzt werden. Sie ist auch abhängig von der endgültigen Vorgabe der Richtlinien und Lehrpläne, die zurzeit nur zur Erprobung anstehen. Eine Evaluation zum Schuljahresende muss erfolgen. Geklärt werden muss auch die Frage, ob die sozialpädagogische Fachkraft auch für Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten im 2. Schuljahr „zuständig“ ist.

9. Lernstands- und Förderdiagnostik

Das Kollegium hat sich entschieden, seine pädagogische Arbeit zur Schuleingangsphase zunächst voll auf die Erstellung von Förder- und Entwicklungsplänen zu konzentrieren und damit Mitte 2004 begonnen. Dabei wird besonderer Wert auf die Einsatzfähigkeit und Praktikabilität im schulischen Alltag sowie auf Übersichtlichkeit gelegt.

Das erstellte Dokumentationsraster gibt fortlaufend Auskunft über den Lernstand in den einzelnen Fächern, aber auch über die Gesamtentwicklung jedes Kindes.

Lernstand, Fördermaßnahmen und deren Überprüfung werden ebenso schriftlich fixiert, wie Elterngespräche und andere, das einzelne Kind betreffende Maßnahmen.

Auch wenn die Schuleingangsphase an der Grundschule Engelbertstraße auf der Basis des jahrgangsbezogenen Modells gestaltet werden soll, so wurde bei der Erstellung des Konzepts doch berücksichtigt, dass die erarbeiteten Förder- und Entwicklungspläne sowohl in dieser als auch in einer jahrgangsübergreifenden Form eingesetzt werden können. Gleichzeitig dienen sie als Grundlage für eine Lernstandsdiagnose zu Beginn des 1. Schuljahres. (siehe dazu auch Punkt 5).

Die vorgegebenen Raster werden in zukünftigen Konferenzen/ Fachkonferenzen auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschulen in NRW (zur Zeit in Erprobung), unter Berücksichtigung der zu erreichenden Lernstandards nach Klasse 2 (Mathematik und Deutsch) und der für unsere Schule wichtigen speziellen Förderbereiche und –ziele möglichst konkret gefüllt.

Die hierbei (zunächst) festgelegten Entwicklungs- und Förderziele sollen zur Überprüfung, Ergänzung und Diskussion bis zu den jeweils folgenden Konferenzen im Lehrerzimmer präsent bleiben.

Entwicklungsperspektive:

Die im Schuljahr 2004/05 begonnene Arbeit soll von Lehrerkonferenz und Fachkonferenzen bis zu den Sommerferien 2005 abgeschlossen werden. Eine regelmäßige Evaluation vor allem im Blick auf die Praktikabilität ist vorgesehen.

10. Fördermethodische und förderdidaktische Überlegungen

Mit den bewährten und in Grundzügen nach wie vor richtungsweisenden Lehrplänen, die seit 1985 bzw. 1986 galten, wurden bereits unterrichtliche Methoden vorgegeben, die in der Vergangenheit auch an der Grundschule Engelbertstraße wichtige Bestandteile des Schulalltags wurden. Sie sind geeignet, auch unter den Ansprüchen der neuen Schuleingangsphase tragende Elemente der individuellen Förderung sowohl für schneller lernende als auch langsamer lernende Kinder zu sein.

Zu nennen sind vor allem die Organisationsformen, die einen offenen Unterricht ermöglichen, also alle Formen gemeinsamer oder differenzierter Aufgabenstellung mit möglichst hohem Maß an Selbstständigkeit und Selbstverantwortung bei gleicher oder unterschiedlicher Zeitvorgabe in Einzelarbeit oder sozialem Miteinander:

- Arbeiten nach Arbeitsplänen (Tagesplan, Wochenplan)
- Arbeiten an Lernstationen (Lerntheken, Lernbuffets)
- Partnerarbeit
- Werkstattarbeit
- Projektarbeit, projektartige Vorhaben

- Freiarbeit (ggf. mit Hilfen zu Planung, Dokumentation, Selbstreflexion)
- (Arbeit am und mit dem Computer)⁴

Der fördermethodische wie förderdidaktische Erfolg der Unterrichtsformen hängt wesentlich von den gestellten Aufgaben ab, die dem Lernstand des einzelnen Kindes oder der Gruppe angepasst sein müssen⁵:

- Die Kinder müssen die Aufgabenstellungen möglichst selbstständig verstehen und bearbeiten können. Der Unterricht muss zur Selbstständigkeit erziehen, die Aufgaben müssen dies spiegeln.
- Der Unterricht soll sich hinsichtlich der Lernziele und –wege an Lernausgangslage und Entwicklungsmöglichkeit des Kindes / der Kinder orientieren und Individualisierung / Differenzierung ermöglichen. Dies gilt gerade auch für die Aufgaben der Planarbeit: Sie sollen interessen- und leistungsdifferenziert gestaltet sein.
- Die Aufgaben stehen nicht isoliert da, sondern sind in den Unterricht eingebettet und dienen der selbstständigen Vertiefung und Wiederholung. Sie können aber durchaus auch wie bei Projektarbeit und freier Arbeit neue Erkenntnisse erschließen, gerade wenn sie zu selbstgesteuertem Weiterlernen einzelner Kinder führen.

Entwicklungsperspektive:

Das Kollegium wird im Schuljahr 2005/06 Projektthemen festlegen und beraten, in wie weit Projektarbeit in der Erprobungsstufe (und in den 3. und 4. Klassen) auch jahrgangsübergreifend erfolgen kann.

11. Einbindung der sozialpädagogischen Fachkraft

Die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkraft ist unverzichtbarer Bestandteil der neuen Schuleingangsphase. Es wird ihre entscheidende Aufgabe mit sein, vor allem jene Kinder mit weniger ausgeprägtem Schulfähigkeitsprofil im Rahmen eines Konzepts zur Entwicklungs- und Bildungsförderung Hilfestellung zu geben.

Insoweit sei verwiesen auf das vom Arbeitskreis „Innovative Schuleingangsphase“ entwickelte Konzept einer Arbeitsgruppe aus Schulkindergartenleiterinnen aus Wuppertal, Remscheid und Solingen „Sozialpädagogische Entwicklungs- und Bildungsförderung in der flexiblen Schuleingangsphase“⁶, das als Zielperspektive dem Konzept beigefügt ist.⁷

Entwicklungsperspektive:

Weitergehende Maßnahmen in diesem Bereich werden zurzeit nicht angedacht.

12. Kooperation innerhalb des Kollegiums

Das Gesamtkollegium ist zur Zeit wie unter Punkt 9 beschrieben, in der Phase der Erstellung von Entwicklungs- und Förderplänen, die als eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit in der neuen Schuleingangsstufen zwingend vor dem Schuljahresbeginn 2005/06 fertig gestellt sein sollen. Sie dienen selbst als Beobachtungsbögen oder werden, wie in Mathematik möglich, zu Beobachtungsbögen mit konkretem Bezug auf einzelne Aufgabenstellungen weiterentwickelt. Das Gesamtkonzept der neuen Schuleingangsphase erfordert darüber hinaus eine viel intensivere Zusammenarbeit in Vorbereitung und Durchführung sowohl zur Umsetzung der Richtlinien und Lehrpläne im Jahresverlauf als auch zur Umsetzung der einzelnen konkreten Schritte.

⁴ Die Arbeit am Computer ist in den Computerecken aller Klassen (mit bis zu 4 PC) möglich und somit Bestandteil der weiteren Unterrichtsformen wie Wochenplan, Freiarbeit usw.) Die GS Engelbertstraße bietet aber auch die Möglichkeit der Nutzung des eigenen voll ausgestatteten PC-Raums mit 24 bis 28 Doppelarbeitsplätzen unter Verwendung individueller Förderprogramme.

⁵ siehe auch: R. Möhle-Buschmeyer, Lernentwicklung von Kindern fördern, Bönen 2003, S. 21

⁶ namentlich: Ursula Kurzrock, Friedrich-Ebert-Str. 26, 42719 Solingen, Tel. 0212/316696

⁷ Die ab dem 01. 08. 05 an unserer Schule tätige sozialpädagogische Fachkraft sollte diese Frage mit entscheiden können.

Entwicklungsperspektive:

Hier ist vor allem die enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte einer Jahrgangsstufe im jeweils ersten Erprobungsjahr notwendig.

Jahrgangsbezogene Zusammenarbeit wird auch von Nöten sein, wenn etwa für den Sachunterricht themenorientierte Materialboxen erstellt werden und z. B. in einer Mediothek vorgehalten werden. Allerdings sind auch jene Lehrkräfte aufgefordert, die nicht gerade im jeweiligen Jahrgang arbeiten, nach Bekanntgabe eines Themenblocks ihrerseits Material oder Ideen beizusteuern.

Auch die Verwaltung dieser Materialboxen bedarf klarer Regeln und Absprachen und ggf. einer eigenen Zuständigkeit.

Die Schule weist ein vielfältiges Schulprogramm aus, dessen Umsetzung sich auch in Form der verschiedensten sich über das Jahr verteilenden Veranstaltungen dokumentiert. Dies setzt Grenzen für zusätzliche Aufgaben.

In wie weit die Umsetzung gerade des Bereichs der Förder- und Entwicklungspläne bzw. der Entwicklung und Bereitstellung von umfangreichen Materialboxen in einem ersten „Durchlauf“ möglich ist, kann heute noch nicht abschließend beurteilt werden.

Grundsätzlich gilt:

- Gemeinsame Planung auf Jahrgangsebene erfordert regelmäßige Treffen zur Vorbereitung und Festlegung der nächsten konkreten Unterrichtsziele und ihrer Umsetzung.
- Gemeinsamer Zugriff auf Materialien bedeutet gemeinsame Verantwortung für die vorhandenen Ressourcen.

13. Konzeptionelle Überlegungen zur Beratung und Einbindung von Eltern vor und in der Schuleingangsphase

Hier ist zunächst zu verweisen auf Aussagen zu den Punkten 1,2,3,4 und 8.

Die neue Eingangsphase kann nur dann zu einer erfolgreichen Weiterentwicklung der Grundschule führen, wenn ihr Anliegen und ihre Inhalte den Eltern transparent gemacht werden und Eltern die Intention mittragen.

Gerade die Schwerpunktsetzungen der Individualisierung und Differenzierung bringt den Gedanken nahe, Eltern stärker einbinden zu wollen in das Unterrichtsgeschehen, so wie es in zahlreichen vorliegenden Dokumentationen zu bereits praktizierten flexiblen Eingangsstufen demonstriert wird. Hier zeigt sich ein Problem, dass sich möglicherweise in den nächsten Jahren noch verschärfen wird:

Die Schule hatte bereits in der Vergangenheit Schwierigkeiten, genügend Helfer aus den Elternreihen zu gewinnen für besondere Veranstaltungen während der Unterrichtszeit. Dies lag vor allem an der ansonsten aus allgemeinen gesellschaftspolitischen Erwägungen heraus wünschenswerten Berufstätigkeit vieler Mütter (und Väter) auch unserer Schule. Das sich ausweitende Angebot an Ganztagsbetreuung, das gerade an unserer Schule bereits am 01. 08. 04 zur Erfüllung der landesweiten „Sollzahlen“ für 2007 führte (ohne Hort), ist ein sicherer Beleg dazu.

Entwicklungsperspektive:

Über Möglichkeiten eines regelmäßigen Einsatzes engagierter Mütter und Väter im täglichen Unterricht muss noch weiter beraten werden.

14. Materialien und Klassenraumgestaltung

Hinsichtlich der vorzuhaltenden Materialien wurden bereits unter Punkt 12 Überlegungen angestellt.

Sicherlich bergen die heute in der Schule vorhandenen und von der jeweiligen Klassenlehrkraft gestalteten Klassenräume bereits vielfältige Materialien und Anregungen zur Arbeit. Durch die erforderliche verstärkte Konzentration auf Individualisierung und Selbstständigkeit der zukünftigen

gen Schülerarbeit wird es aber nötig sein, noch mehr Material, und zwar in geordneter und für alle erkennbar klar strukturierter Form vorzuhalten, was die Klassenraumkapazitäten auch unter brandschutzrechtlichen Gesichtspunkten sprengen wird. Hier sind zentral zu lagernde themenorientierte Materialboxen angedacht.

Entwicklungsperspektive:

Konkrete Überlegungen zur Erstellung und zum Umgang mit Unterrichtsmaterialien müssen vom Kollegium im nächsten halben Jahr noch angestellt werden.

15. Fortbildungsplanung

Das Kollegium führt wie bereits im Schuljahr 04/05 begonnen möglichst interne Fortbildungsveranstaltungen zu Einzelbereichen des Konzepts durch, an dem alle Kollegiumsmitglieder teilnehmen sollen. Auch andere Formen (z. B. gemeinsame Veranstaltungen mit Nachbarschulen) sind denkbar.

Entwicklungsperspektive:

Über Fortbildung wird bedarfsorientiert jeweils möglichst zeitnah entschieden. Insoweit soll eine Fortbildungsplanung nur eine grobe Vorgabe beinhalten.

16. Evaluation der Schuleingangsphase

Fortbildungen und Reflexionskonferenzen sollen zur Evaluation dienen.

Entwicklungsperspektive:

Überlegungen zu geeigneten Indikatoren sowie eine Zeitplanung werden noch gemeinsam festgelegt oder bei Bedarf kurzfristig umgesetzt.

verabschiedet von der Schulkonferenz am 26. 01. 05